

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Noratis AG

- Investor Relations –

"Noratis-Anleihe 2020/2025: Anleihegläubigerversammlung"

Hauptstraße 129

65760 Eschborn

Per E-Mail: agv24@noratis.de

München, den 06.09.2024

Gegenanträge zur Anleihegläubigerversammlung der bis zu EUR 50.000.000,00 Inhaberschuldverschreibungen (ISIN: DE000A3H2TV6 / WKN: A3H2TV) der Noratis AG am 10.09.2024 in Eschborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. („die SdK“) ist Anleihegläubiger der bis zu EUR 50.000.000,00 Inhaberschuldverschreibungen (ISIN: DE000A3H2TV6 / WKN: A3H2TV) der Noratis AG. Ein besonderer Nachweis mit Sperrvermerk ist beigelegt.

Die SdK stellt hiermit die nachfolgenden Gegenanträge für die am 10.09.2024 stattfindende Anleihegläubigerversammlung. Wir bitten Sie, diese Gegenanträge unverzüglich den Anleiheinhabern bekannt zu machen.

Gegenantrag zu TOP 1 (Beschlussfassung über die Restrukturierung der Noratis-Anleihe 2020/2025)

Die SdK schlägt den Anleihegläubigern als Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 1 vor, statt dem Beschlussvorschlag der Emittentin folgenden Beschluss zu fassen:

1.1. Verlängerung der Laufzeit, Berechtigung zur vorzeitigen Rückzahlung und Klarstellung betreffend Kündigungsrechte

1.1.1. Die Laufzeit der Hauptforderung der Noratis-Anleihe 2020/2025 wird bis zum 31. Dezember 2028 (einschließlich) verlängert.

1.1.2. In § 4 (Rückzahlung) der Anleihebedingungen der Noratis-Anleihe 2020/2025 (in den Bedingungen selbst auch als Emissionsbedingungen bezeichnet; nachfolgend "Anleihebedingungen") wird § 4.1 geändert und wie folgt neu gefasst:

	(Convenience Translation)
--	---------------------------

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

<p>»4.1 Rückzahlung bei Endfälligkeit</p> <p>Soweit nicht zuvor bereits insgesamt oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und eingezogen, werden die Schuldverschreibungen am 1. Januar 2029 (der "Fälligkeitstag") zu ihrem Festgelegten Nennbetrag zurückgezahlt.«</p>	<p>»4.1 Redemption at maturity»</p> <p>To the extent not previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled the Notes shall be redeemed at their Principal Amount on 1 January 2029 (the "Maturity Date").«</p>
---	--

1.1.3. § 4.3 der Anleihebedingungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

<p>»4.3 Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin</p> <p>4.3.1 Die Emittentin ist nach ihrem freien Ermessen berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise durch Erklärung gemäß § 4.4 vorzeitig zurückzuzahlen. Dies kann auch mehrmals erfolgen. Im Falle einer solchen Erklärung hat die Emittentin die Schuldverschreibungen an dem von der Emittentin in der Mitteilung festgelegten Rückzahlungstermin zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zuzüglich der bis zum Tag der Rückzahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen aufgelaufenen, aber noch nicht bezahlten Zinsen zurückzuzahlen.</p> <p>Der "Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call)" je Schuldverschreibung entspricht 100 % des Festgelegten Nennbetrags.«</p>	<p>(Convenience Translation)</p> <p>»4.3 Early redemption at the option of the Issuer</p> <p>4.3.1 The Issuer may at its sole discretion upon giving notice of redemption in accordance with § 4.4, call the Notes for early redemption in whole or in part. This also can occur several times. In the case such notice is given, the Issuer will redeem the remaining Notes at the Early Redemption Amount (Call) plus any accrued and unpaid interest on the Notes to but excluding the date of redemption on the redemption date specified by the Issuer in the notice.</p> <p>The "Early Redemption Amount (Call)" per Note shall be 100 per cent of the Principal Amount. «</p>
---	--

1.2. Der gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1 gefasste Beschluss darf erst gemäß § 21 SchVG vollzogen werden, wenn

- die Emittentin gegenüber der Zahlstelle angezeigt hat, dass (i) der Beschluss der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1 nicht nach § 20 Abs. 3 Sätze 1 bis 3 SchVG angefochten worden ist oder (ii) erhobene

Anfechtungsklagen durch Vergleich, Klagerücknahme oder Erledigung der Hauptsache beendet worden sind oder (iii) dieser Beschluss auf Grund eines rechtskräftigen gerichtlichen Beschlusses nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i.V.m. § 246a AktG (Freigabebeschluss) vollziehbar geworden ist; und

- eine Laufzeitverlängerung Noratis-Anleihe 2021/2027 zu unveränderten Konditionen bis zum 31. Dezember 2029 erfolgt ist; und
- eine Kapitalerhöhung durchgeführt wurde, durch die der Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von mindestens 10 Mio. Euro zugeflossen sind.

1.3. Bis zum Vollzug des Beschlusses der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1 ist die Emittentin berechtigt, nach eigenem Ermessen von der Vollziehung des Beschlusses der Anleihegläubiger gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1 Abstand zu nehmen.

1.4. Sämtliche Unterpunkte dieses Tagesordnungspunktes 1 stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über den Beschlussvorschlag gemäß diesem Tagesordnungspunkt 1 wird daher nur einheitlich abgestimmt.

Begründung:

Die vorgeschlagene Laufzeitverlängerung zu unveränderten Konditionen stellt einen großen Beitrag zur Sanierung der Gesellschaft von Seiten der Anleiheinhaber dar. Rein wirtschaftlich gesehen wäre aufgrund der veränderten Marktbedingungen zumindest eine Erhöhung des Zinssatzes angemessen gewesen. Aufgrund der Bereitschaft des Großaktionärs, weitere bis zu 26 Mio. Euro an Liquidität zur Verfügung zu stellen, sofern die Anleihelaufzeit bei unveränderten Konditionen verlängert wird, kann den Beschlussvorschlägen der Emittentin aus Sicht der SdK aber dennoch zugestimmt werden, sofern die Vollziehung der Beschlüsse erst dann erfolgen kann, sobald auch die Laufzeit der Anleihe 2021/27 zu unveränderten Konditionen verlängert wurde und auch die zugesagten liquiden Mittel aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 10 Mio. Euro zugeflossen sind.

Wir bitten Sie, diese Gegenanträge mit Begründung unverzüglich den Anleihehabern bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Bauer
Vorstandsvorsitzender